

manile beim Altardienste verwendet werden konnte. Es muss als stehendes Wassergefäss für die Waschung der Hände gebraucht worden sein. Damit stimmt überein, dass die Ausflussöffnung am untern Teil der Pferdebrust angebracht und mit einem Hahn versehen ist. Der Halsrücken des Tieres zeigt eine Klappe, durch die das Wasser eingeführt wurde, während ein Loch zwischen den Ohren die Luft entweichen liess. Der Reiter ist als drachenbekämpfender Ritter Georg aufgefasst. Gepanzert, das Schwert an der linken Seite, den Helm mit aufgezogenem Visier, hat er sich im Sattel erhoben und führt einen wuchtigen Lanzenstoss auf den Drachen, der am rechten Hinterschenkel des Pferdes emporklettert. Es ist eine ausgezeichnete Arbeit, von lebendiger und edler Bewegung. Auch das Pferd hat von Schmerz gepeinigt den Kopf nach rechts gewendet und blickt entsetzt auf den Drachen.

Ebenfalls als Nachtrag zu der Erklärung des Testamentes (Annal. 91, 117 A. 1) sei erwähnt, dass die Villa Lidron, die Bruno dem Pantaleonsstifte hinterliess, von Franz Bens¹⁾ auf den Hof zu Luttingen (Kr. Rees) gedeutet wird. Die Villa Werebetti hatte schon vor Ilgen Bruno Hilliger (Die Urbare von St. Pantaleon in Köln, Bonn 1902, S. 119 A. 4) mit Warbeyen bei Emmerich identifiziert. Derselbe (a. a. O. A. 1) bestimmt die Villa Heingelon als bei Zutfen im Gelderland gelegen.

Heinrich Schrörs.

Grabstein des Kölner Weihbischofs Adrian von Walenburch.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts unter den Erzbischöfen aus dem herzoglichen Hause von Bayern Max Heinrich und Josef Klemens, zierten nacheinander zwei Weihbischöfe die Kölner Kirche, die Brüder waren, aus vornehmer Familie in Rotterdam stammten und gleichmässig hervorragten durch eifrige Amtstätigkeit, frommen Lebenswandel und grosse Gelehrsamkeit: Adrian und Peter von Walenburch. Sie sind gemeinsame Verfasser einer ganzen Reihe vortrefflicher Kontroverschriften, die gesammelt in zwei starken Foliobänden unter dem Titel *Tractatus de controversiis fidei* zu Köln in den Jahren 1669 und 1671 erschienen. Klarheit der Darlegung, Gründlichkeit der Beweisführung und Vornehmheit der Sprache zeichnen die Werke des bischöflichen Brüderpaares vorteilhaft aus. Sie vermieden im Ausdruck alles, was den Gegner hätte verletzen können. „Ab iniuriis abstinemus“ war ihr ausgesprochener Grundsatz. Der ältere der beiden Brüder, Adrian von Walenburch, geb. zu Rotterdam im Jahre 1609, wurde Priesterherr im Kölner Domkapitel, und als Weihbischof Georg Paul Stravius gestorben war, an dessen Stelle am Andreastage des Jahres 1661 in der Minoriten-

1) Annalen 92 [1912], 96.

kirche zu Bonn vom Kurfürsten und Erzbischof Max Heinrich von Bayern zum Bischofe geweiht. An der Kölner Diözesansynode vom Jahre 1662 nahm er hervorragenden Anteil. Es war ihm nicht beschieden, viele Jahre hindurch im Dienste der Kölner Kirche als Weihbischof tätig zu sein. Nachdem er vier Jahre hindurch gekränkelt hatte, wollte er zur Herstellung seiner Gesundheit das Bad Schwalbach aufsuchen, starb aber auf der Reise zu Mainz bei seinem Bruder, dem dortigen Weihbischofe Peter von Walenburch, der ihm zu Köln dann als Weihbischof nachfolgte.

Er wurde in der damaligen Stifts- und nunmehrigen Pfarrkirche zum hl. Petrus in Mainz begraben. Der Grabstein, der seine Ruhestätte deckte, kam beim Neubau der Peterskirche in den neben der Kirche liegenden Garten, woselbst er mit andern Grabmälern seine Aufstellung an der Gartenmauer fand. Da er schutzlos der Unbild der Witterung ausgesetzt ist, hat die Verwitterung ihm schon stark zugesetzt, so dass es angezeigt erscheint, wenigstens die Inschrift, insoweit sie noch vorhanden ist, der Nachwelt aufzubewahren. Sie umsäumt die ganze aus Sandstein gefertigte Platte, auf welcher der Bischof mit Stab und Mitra, bekleidet mit der Kasel, die Rechte wie zum Segnen erhoben, lebensgross, unterhalb jedoch durch das mächtige Wappenschild verdeckt, in Flachrelief dargestellt ist. Die Figur, namentlich Gesicht und Hände, sind durchs Drübergehen merklich abgeschliffen. Da die obere Kante der Grabplatte schon ganz verwittert ist, so ist der Anfang der Inschrift, der sich auf ihr befand, vollständig verschwunden. Die übrigen Teile liessen sich noch entziffern.

Die Inschrift lautet wie folgt: [Adri]anus episcopus Adrianopolitanus. Suffraganeus Coloniensis. ecclesiae metropolitanae presbyter canonicus senior. coepit quiescere 12 Septembris 1669 aetatis anno 61. req. in s. pace.

Bemerkenswert ist, dass als Todestag der 12. September 1669 angegeben wird, während Jos. Hartzheim (Bibl. Col. Coloniae 1747 pag. 9) und alle folgenden den 14. September 1669 als solchen bezeichnen. Wahrscheinlich ist der 14. September der Tag der Beisetzung und der 12. September der Tag des Hinscheidens. Arnold Steffens.